

Forschungsprojekt 4.3.301 (JFP 2009)

Anerkennung beruflicher Kompetenzen am Beispiel der Zulassung zur Abschlussprüfung im Rahmen der Externenregelung

Zwischenbericht

Daniel Schreiber
Katrin Gutschow
Dick Moraal
Christin Rothe
Robin Weber-Höller

Laufzeit III/09 – II/11

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 -1622
Fax: 0228 / 107 - 2979
E-Mail: schreiber@bibb.de

Bonn, 19. August 2010

www.bibb.de

Inhaltsverzeichnis

1 Problemdarstellung	4
1.1 Die Externenprüfung als Instrument für mehr Durchlässigkeit.....	4
1.2 Externenprüfung in Zahlen.....	4
1.3 Informationsasymmetrien im Prozess der Anerkennung	6
2 Projektziele und Forschungsfragen	8
2.1 Projektziele	8
2.2 Forschungsfragen.....	8
3 Methodische Vorgehensweise	9
3.1 Befragung der zuständigen Stellen	9
3.2 Befragung der Externen.....	9
3.3 Entwicklung der Fragebogenstruktur	10
4 Ergebnisse	11
4.1 Modell zur Struktur der Anerkennungsverfahren.....	11
4.1.1 Hypothesen	12
4.2 Informationen zur Externenprüfung auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern.....	13
4.3 Struktur der Externenprüfung.....	16
4.3.1. Zugang zur Externenprüfung	16
4.3.2. Prozess der Zulassung	17
4.3.3. Nachweise und Bewertungskriterien.....	17
4.3.4. Vorbereitung auf die Externenprüfung und Supportstrukturen	19
4.3.5. Unterstützung und Kosten im Rahmen der Externenprüfung	19
4.3.6. Kompetenzentwicklung/Kompetenzen	20
4.3.7. Motivation und Nutzen	22
4.3.8. Soziodemografische Daten und strukturelle Fragen an die zuständigen Stellen	23
5. Zielerreichung	23
6 Ausblick und Transfer	24

Abstract

Angesichts des steigenden Bedarfs an Fachkräften in Zeiten einer sich wandelnden Bevölkerungsstruktur und wachsender Herausforderungen für die Beschäftigten sind die erleichterte Anerkennung und Akzeptanz für das Lernen im Lebenslauf wichtige bildungspolitische Ziele in Deutschland (BMBF 2008) sowie auch in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern (WERQUIN 2008). Der demografische Wandel der Gesellschaft, welcher beispielweise durch die sinkende Anzahl von Schulabgängern und Schulabgängerinnen gekennzeichnet ist und in bestimmten Branchen zu einem Fachkräftemangel führen wird, macht deutlich, dass die Anerkennung von beruflichen Kompetenzen, die außerhalb der formalen Ausbildungssysteme erworben wurden, eine politische Aufgabe sein wird (HELMRICH/ZIKA 2010, S. 60f.). Möglichkeiten, wie auf informellem Wege angeeignete Kompetenzen anerkannt werden können, bietet das Berufsbildungsgesetz: Das BBiG ermöglicht es in § 45, Abs. 2, einen Berufsabschluss in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf durch die sogenannte Externenprüfung zu erwerben.

Ziel des Forschungsprojekts ist es herauszufinden, wie im Rahmen der Externenprüfung die auf non-formalen und informellen Wegen angeeigneten beruflichen Kompetenzen anerkannt werden. Es wird untersucht, welche Personengruppen die Externenprüfung nutzen, welche Motive hinter dem Erwerb von Qualifikationen stecken, welche Nachweise über Kompetenzen eingereicht und welche Beratungs- und Informationsleistungen im Zuge der Zulassung erbracht werden. Neben den Externen werden die zuständigen Stellen danach befragt, wie die Externenregelung umgesetzt wird, welche Erfahrungen dabei mit den Externen gesammelt werden und welche Nachweise aus Sicht der Zulasser am aussagekräftigsten sind, um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden. Weiterhin soll mit dem Forschungsprojekt aufgezeigt werden, welchen Beitrag die Externenregelung bei der Förderung von Durchlässigkeit bereits leistet, und wie die Anerkennung von beruflichen Kompetenzen im dualen Berufsbildungssystem abläuft.

In der Feldphase der Erhebung führt das „Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung an der Universität Hannover“ (*ies*) im Auftrag des BIBB computergestützte Telefoninterviews mit den zuständigen Stellen. Die Externen werden postalisch befragt.

1 Problemdarstellung

1.1 Die Externenprüfung als Instrument für mehr Durchlässigkeit

Im Rahmen der Diskussion um mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem wurde vor allem die Schnittstelle berufliche Bildung/Hochschulbildung sowie die Gleichwertigkeit und Anrechenbarkeit von beruflichen Kompetenzen thematisiert (siehe beispielsweise FRANK/KREMER 2010)¹. Eine hierbei bislang wenig beachtete Dimension ist die Durchlässigkeit „von außen“, nämlich die an der Schnittstelle Individuum/Bildungssystem bzw. in Bezug auf Lernergebnisse, die in non-formalen und informellen Lernkontexten erworben wurden sowie ihre Anrechnung und Integration in Bezug auf Abschlüsse des formalen Bildungssystems. Dahinter verbirgt sich die Frage, ob das Bildungssystem Mechanismen und Instrumente zur Verfügung stellt, um auch Personen zu integrieren, die außerhalb der formalen Ausbildungsstrukturen Kompetenzen erworben haben und diese zu zertifizieren (vgl. Annen/Schreiber 2010). Als ein solches Instrument zur Förderung von mehr Durchlässigkeit kann die Externenprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG § 45(2)) und Handwerksordnung (HwO § 37(2)) angesehen werden. Die Externenprüfung ermöglicht Personen, die keine duale Berufsausbildung absolviert haben, den Erwerb eines Berufsabschlusses in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf. Die Anerkennung auf informellem Wege angeeigneter Kompetenzen bei den sogenannten Externen erfolgt durch ein Zulassungsverfahren und zielt auf die Teilnahme an der regulären Abschlussprüfung im dualen Berufsausbildungssystem. Diese Zulassung wird von den zuständigen Stellen – im Regelfall den Kammern – vorgenommen. Bisher gibt es nur wenige Erkenntnisse darüber, wer die Externenprüfung ablegt und wie der Prozess der Anerkennung der auf non-formalen und informellen Wegen angeeigneten Kompetenzen abläuft. Im Folgenden werden erste Ergebnisse aus einem Forschungsprojekt² des Bundesinstituts für Berufsbildung zu den Adressaten der Externenprüfung skizziert und der Prozess der Zulassung zur Abschlussprüfung beschrieben.

1.2 Externenprüfung in Zahlen

Zwischen 1997 und 2006 wurden fast eine viertel Million Personen zur Abschlussprüfung über die Externenregelung zugelassen. In den zehn Jahren haben dadurch fast 200.000 Externe einen staatlich anerkannten Abschluss erworben. Im Jahr 2008 konnten 22.980 Personen einen anerkannten Berufsabschluss im Rahmen der Externenprüfung erwerben. Insgesamt wurden 28.923 Externe zur Abschlussprüfung zugelassen. Das entspricht etwa dem Umfang der letzten Erhebungsjahre. Der Anteil der bestandenen Prüfungen lag dabei mit 79,5 % um etwa zehn Prozent niedriger als bei den regulären Abschlussprüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern (90,2 %). Allerdings kann der Anteil der Externen im Vergleich zu den regulären Prüfungsteilnehmern und -teilnehmerinnen mit insgesamt 5,4 % vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung als gering eingeschätzt werden³ (vgl. Abbildung 1). Im Bereich der Industrie- und Handelskammern liegt der Anteil der Externen an den Abschlussprüfungen bei knapp 6,5 %, bei den Handwerkskammern bei 1,5 %, im Be-

¹ Dies zeigt sich unter anderem auch darin, dass im Deutschen Qualifikationsrahmen die auf informellem Wege angeeigneten Kompetenzen erst in einem zweiten Schritt zugeordnet werden sollen. Bei der Umsetzung des NQR in Österreich wurden drei parallel (sic) zu entwickelnde Arbeitspakete („Korridore“) geschaffen, um auch nicht-formale und informelle Lernaktivitäten zu berücksichtigen. Dabei werden Korridor 1, Einordnung von Qualifikationen des formalen Bildungssystems, Korridor 2, Darstellung und Einordnung von nicht formal erworbenen Qualifikationen (u.a. in Erwachsenenbildungseinrichtungen) und Korridor 3, Entwicklung von ersten Ansätzen zur Eingliederung von Qualifikationen, die auf der Basis von informellen Lernprozessen vergeben werden, unterschieden (Gutschow et al. 2010, S. 32).

² Forschungsprojekt 4.3.301 „Anerkennung beruflicher Kompetenzen am Beispiel des Zulassungsverfahrens im Rahmen der Externenregelung“ <http://www.bibb.de/de/wlk52121.htm>

³ „Auch ist es für die Deckung des Fachkräftebedarfs erforderlich, nicht formal Qualifizierte (sowohl Beschäftigte und auch Arbeitslose) für das Nachholen eines Berufsabschlusses zu gewinnen, bzw. falls dies nicht möglich ist, mittels Weiterbildung Ungelernte zu einer Qualifikation geführt werden [...] Zudem sollte auch die Anerkennung von in der Arbeit erworbenen Qualifikationen in den formalen Abschlüssen Berücksichtigung finden (HELMRICH/ZIKA 2010, S 60f.)

reich der Landwirtschaftskammern bei 7,5 % und im Öffentlichen Dienst bei 3,4 %. Den geringsten Anteil an Externen in Abschlussprüfungen weist der Bereich der Freien Berufe mit knapp 1 % auf, wobei hier die Prüfungen nicht berücksichtigt sind, die nach BBiG bei anderen zuständigen Stellen durchgeführt wurden. Den höchsten Anteil an Abschlussprüfungen weist der Bereich der Hauswirtschaft auf. Hier liegt der Anteil an externen Prüfungsteilnehmern und -teilnehmerinnen mit 4.065 Prüfungen (53,3 %) höher als bei den regulären Prüfungsteilnehmern und -teilnehmerinnen mit 3.561 (46,7 %).

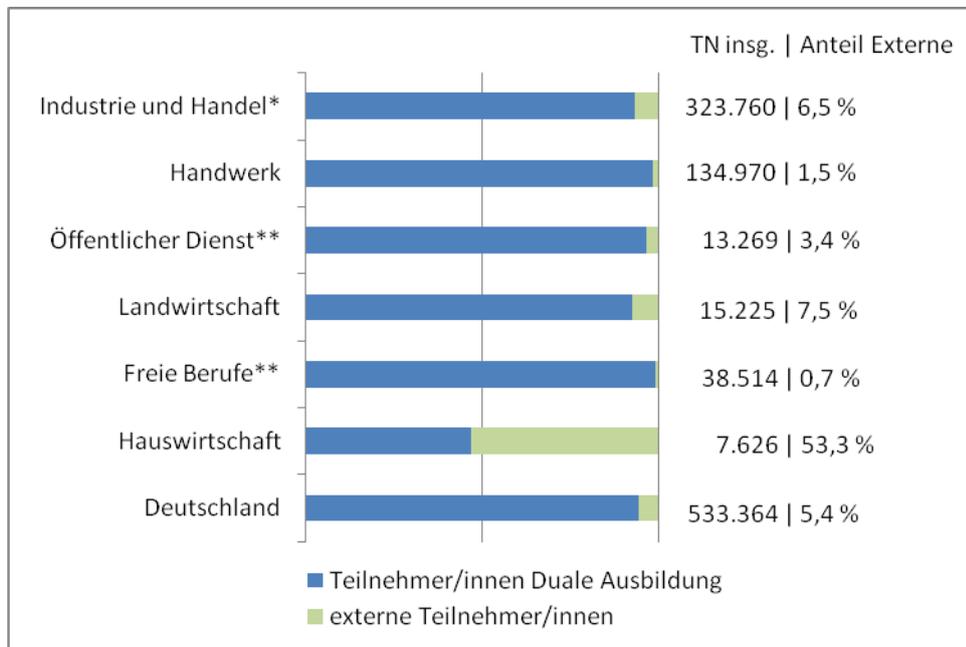


Abbildung 1: Prüfungsteilnehmer/-innen duale Ausbildung und externe Prüfungsteilnehmer/-innen

* Einschließlich Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe

** Ohne Ausbildungsverträge, die nach Berufsbildungsgesetz bei anderen zuständigen Stellen außerhalb des Ausbildungsbereichs registriert werden.

Quelle: BIBB (2010): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2010, S. 166ff.

Mit dem Blick auf die einzelnen Ausbildungsbereiche entfallen fast 3/4 der externen Teilnehmer/-innen auf die Industrie- und Handelskammern (72,6 %) (vgl. Abbildung 2). Die Bereiche Hauswirtschaft und Landwirtschaft kommen zusammen etwa auf 18,0 %, auf die Handwerkskammern⁴ entfallen 7,0 %; die Bereiche öffentlicher Dienst und die freien Berufe kommen zusammen auf 2,4 % (BIBB 2010, S. 169ff.).

⁴ Mit der Umstellung der Berufsbildungsstatistik für das Berichtsjahr 2008 wurden erstmalig die Zahlen für den Handwerksbereich veröffentlicht. Im Handwerk wurden 2.013 Personen zur Abschlussprüfung über die Externenregelung zugelassen. Davon haben 1.596 Externe die Prüfung bestanden, was einem Anteil von 79,2 % entspricht.

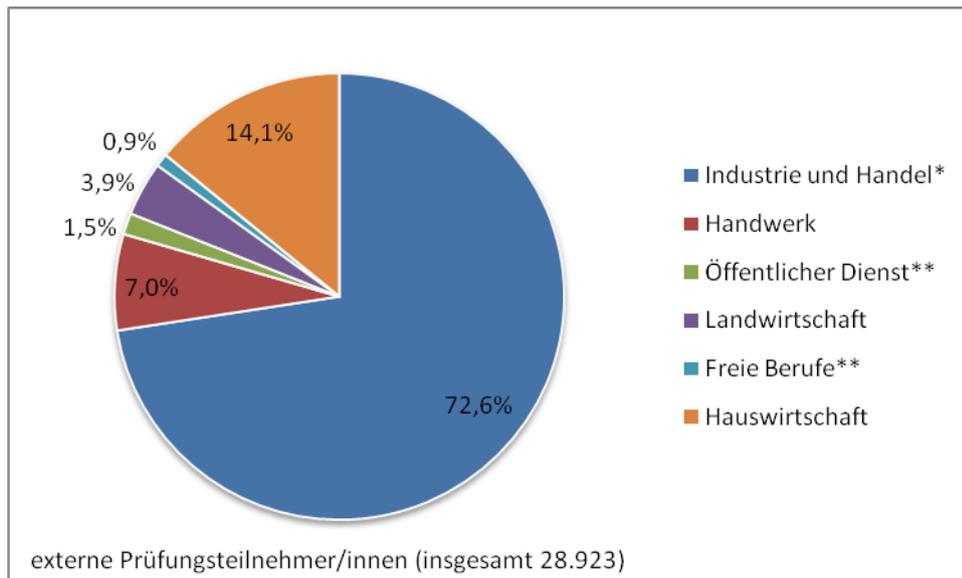


Abbildung 2: Externe Prüfungsteilnehmer/-innen nach Ausbildungsbereichen

* Einschließlich Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe

** Ohne Ausbildungsverträge, die nach Berufsbildungsgesetz bei anderen zuständigen Stellen außerhalb des Ausbildungsbereichs registriert werden.

Quelle: BIBB (2010): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2010, S. 166ff.

1.3 Informationsasymmetrien im Prozess der Anerkennung

Die Anerkennung beruflicher Kompetenzen am Beispiel der Externenprüfung wird im Forschungsprojekt unter theoretischen Gesichtspunkten als ein Informationsproblem aufgefasst. Grundsätzlich stellt sich aus der Perspektive der Akteure die Frage, wie Individuen auf die Möglichkeit des Nachholens eines Berufsabschlusses durch eine Externenprüfung aufmerksam werden. Die Individuen benötigen hierzu Informationen über das Verfahren (durch eine zuständige Stelle). Die zuständigen Stellen wiederum, die über die Rechte zur Vergabe von Zertifikaten verfügen und über die Zulassung zur Abschlussprüfung entscheiden, benötigen Informationen über die Individuen, die ihre Kompetenzen nachweisen müssen. Fasst man die Externen und die zuständigen Stellen in Anlehnung an die Neue Institutionenökonomie (siehe RICHTER/FURUBOTN 2004) als eine Principal-Agent-Beziehung auf, entsteht eine ungleiche Informationsverteilung, d.h. eine Informationsasymmetrie bezüglich des Anerkennungsverfahrens und der Kompetenzen. In der Principal-Agent-Theorie gibt es verschiedene Mechanismen, die geeignet sind, um das Problem der Informationsasymmetrie zu lösen: bei der Anerkennung auf informellem Wege angeeigneter Kompetenzen spielen insbesondere das Signaling und das Screening eine zentrale Rolle. Um die ungleiche Informationsverteilung bei der Anerkennung zu reduzieren, kann beispielsweise der Agent Signale senden (Signaling) oder der Principal kann geeignete Maßnahmen ergreifen (Screening) (vgl. SCHREIBER et. al. 2009 und ANNEN/SCHREIBER 2010). ANNEN/SCHREIBER haben auf Basis dieser Perspektive ein Modell zur Analyse von Verfahren zur Anerkennung informellen Lernens entwickelt (vgl. ebd.) Die dargestellte Problematik spielt im Zusammenhang mit der Anerkennung informellen Lernens eine besondere Rolle, da auf informellem Wege angeeignete Kompetenzen gegenüber Dritten zunächst durch ihren impliziten Charakter nur schlecht oder gar nicht signalisiert werden können. Im Prozess der Anerkennung informellen Lernens entsteht eine besondere Interaktionsstruktur, wobei zwischen Individuum und anerkennender Stelle eine wechselseitige Principal-Agent-Beziehung entsteht. Diese Konstellation ist durch zwei Informationsasymmetrien gekennzeichnet, die für die Anerkennung informellen Lernens charakteristisch sind (vgl. Abbildung 3).

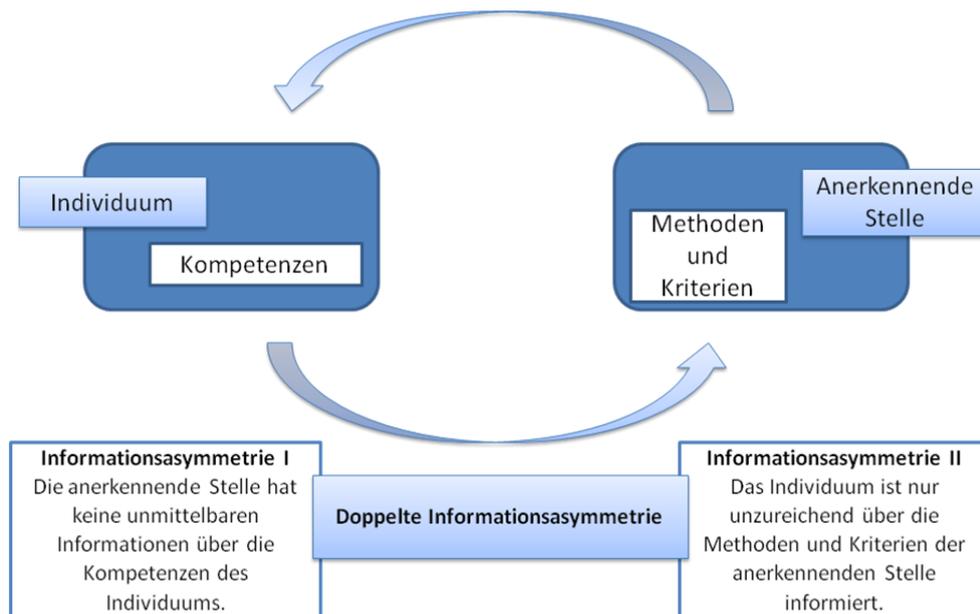


Abbildung 3: Doppelte Informationsasymmetrie im Prozess der Anerkennung informellen Lernens (ANNEN/SCHREIBER 2010)

„Die erste Informationsasymmetrie bezieht sich auf die Kompetenzen der Individuen bei der Anerkennung. Kompetenzen werden im Zusammenhang der Anerkennung informellen Lernens als Dispositionen definiert. Das impliziert, dass Kompetenzen nicht direkt beobachtbar sind und nur indirekt ableitbar. Zugang haben die Individuen als Träger eben dieser Kompetenz. In diesem Fall treten die anerkennenden Stellen als Principal auf und die Individuen als Agenten. Die anerkennenden Stellen sind nicht vollständig über die Kompetenzen der Individuen informiert und diese sind auch nicht direkt beobachtbar. Die zweite Informationsasymmetrie bezieht sich auf die Methoden und Kriterien der anerkennenden Stelle. Bei der Sichtbarmachung von auf informellem Wege angeeigneten Kompetenzen werden spezielle Methoden eingesetzt. Diese Verfahren sollten nach gewissen Standards durchgeführt und professionell betreut werden. Die Individuen sind nicht (vollständig) mit der Prozedur des Verfahrens vertraut. Hier kommt den Individuen die Rolle des Principals und den anerkennenden Stellen die des Agenten zu: Die Individuen sind nicht vollständig über die Methoden und Kriterien der anerkennenden Stelle informiert und können die Qualität des Verfahrens nicht einschätzen. Ein weiteres Problem sind bestimmte Zielsetzungen, die die anerkennenden Stellen ggf. (zur eigenen Nutzenmaximierung) verfolgen“ (ebd. 2010). In Abschnitt 4.1 wird das Modell auf die Externenprüfung angewendet und die Problemlösungsmechanismen skizziert.

2 Projektziele und Forschungsfragen

2.1 Projektziele

Das Forschungsprojekt ist als Exploration zu verstehen, da in dem Feld der Externenprüfung bisher nur wenige – und fast keine forschungsrelevanten – Ergebnisse existieren. Vor allem die Verknüpfung der Themen Anerkennung von auf informellem Wege angeeigneten Kompetenzen mit der Zulassung zur Externenprüfung wurde bisher noch gar nicht untersucht. Vor diesem Hintergrund besteht das Ziel des Forschungsprojektes darin, empirisch gestützte Hypothesen über die Zusammenhänge zwischen dem informellen Lernen, der Anerkennung und dem Praxisfeld Externenprüfung zu generieren.

2.2 Forschungsfragen

Es werden folgende Forschungsfragen untersucht:

1. Wie und durch wen finden die Externen zur Externenprüfung?
2. Welche Berufe streben die Externen an?
3. Welche Informationen und Beratungen erteilen die zuständigen Stellen und wie werden die Externen im Prozess der Zulassung unterstützt?
4. Welche Motive haben Externe, einen Abschluss nachzuholen und wer initiiert diesen Prozess?
5. Gibt es eine Hierarchie der Nachweise und Unterschiede in den Erfolgsaussichten bei der Einreichung von Nachweisen?
6. Welche Rolle spielen im Ausland erworbene Qualifikationen und Berufserfahrungen und welchen Anteil an allen Externen machen Personen mit Migrationshintergrund aus?
7. Wie und durch wen werden die Externen unterstützt?
8. Welche Hindernisse nehmen die Externen bei der Zulassung und bei der Vorbereitung auf die Prüfung wahr?
9. Welche Kompetenzen haben die Externen erworben und auf welchem Weg wurden diese angeeignet?

Die Forschungsfragen werden in der Fragebogenstruktur bei den Externen und den zuständigen Stellen operationalisiert (vgl. Abschnitt 4.3). Die bisher generierten Hypothesen sind im Kapitel Ergebnisse im Abschnitt 4.1.1 beschrieben.

3 Methodische Vorgehensweise

Im Rahmen dieses Forschungsprojekts werden Teilnehmende an Abschlussprüfungen nach der Externenregelung schriftlich und die zuständigen Stellen durch computergestützte Telefoninterviews (CATI = Computer Assisted Telephone Interview) befragt. Der Auftragnehmer für die Feldphase ist das Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung an der Leibniz-Universität Hannover (ies).

3.1 Befragung der zuständigen Stellen

Die zuständigen Stellen werden im BBiG § 71 ff. definiert und im Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe (BIBB 2009) veröffentlicht. Nach dem Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe wurden etwa 600 zuständige Stellen identifiziert. Es werden alle hauptamtlich Verantwortlichen befragt, was allerdings bedeutet, dass mehrere Personen bei der zuständigen Stelle anzusprechen sind, da beispielsweise bei den Industrie- und Handelskammern oftmals zwei Ansprechpartner für den jeweiligen Bereich zuständig sind. Vorbereitend auf die CATI-Befragung wurde, unter Beteiligung der BIBB-Projektleitung, eine intensive themenspezifische Interviewerschulung, und eine technische Einweisung in das Befragungsinstrumentarium durchgeführt.

3.2 Befragung der Externen

Die Befragung der Externen stellt eine besondere Herausforderung dar, da die zuständigen Stellen aus datenschutzrechtlichen Gründen die Adressen der externen Prüfungsteilnehmer/-innen nicht an Dritte weitergeben dürfen. Für die Befragung wurden unterschiedliche Zugangswege gewählt, um einen möglichst hohen Rücklauf der Fragebögen sicher zu stellen und ein breites Spektrum an Teilnehmenden zu erreichen:

1. Befragung von Personen, die die Beratung vor Ort aufsuchen
Eine Möglichkeit, die Externen mit dem Fragebogen zu erreichen ist, ihnen den Fragebogen vor Ort bei den zuständigen Stellen im Rahmen der Beratung zu überreichen. Vorab wurde bei den zuständigen Stellen stichprobenartig eine Anfrage gestellt, ob sie dieses Vorgehen unterstützen. Die befragten Stellen halten diese Vorgehensweise für gangbar.
Externe, die die zuständige Stelle für ein Beratungsgespräch aufsuchen, haben in der Regel bereits ihre Nachweise zusammengestellt, den Antrag auf Zulassung gestellt und informieren sich über Möglichkeiten der Prüfungsvorbereitung oder – bei Nichterfüllung der Voraussetzungen – um Ergänzungsmöglichkeiten. Einzelne können sich auch noch ganz am Anfang des Zulassungsprozesses befinden, zumeist erfolgt diese Erstberatung jedoch telefonisch.
2. Befragung von Teilnehmenden in Vorbereitungskursen
Ein weiterer Zugang zu den Externen ist, den Fragebogen über Anbieter von Vorbereitungskursen zu verteilen. Eine Kurzrecherche in KursNet ergab bundesweit ca. 200 Anbieter von explizit als Vorbereitung auf die Externenprüfung ausgewiesenen Kursen, die sich vor allem auf Ballungsräume in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen konzentrieren. Die Häufigkeit dieser Angebote korreliert allerdings nicht immer mit der Anzahl der Externenprüflinge in den einzelnen Ländern.
Mit den Teilnehmenden an Vorbereitungskursen werden aller Voraussicht nach vor allem Personen erreicht, die bereits ihren Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung gestellt haben. Sie haben also in der Regel Erfahrungen mit dem Zulassungsverfahren und können Aussagen zu ihren Nachweisen und Kompetenzen treffen.

3. Befragung von Personen nach Abschluss der Prüfung

Es ist vorgesehen, die zuständigen Stellen zu bitten, im Zuge des Versands der Prüfungsergebnisse den Fragebogen mit zu senden.

Externe, die ihre Prüfung bereits abschlossen haben, können zu dem gesamten Prozess der Zulassung, ihrer Antragstellung und Vorbereitung, ihrer vorgelegten Nachweise und ihrer Kompetenzen Auskunft geben.

Darüber hinaus wurden Informationen über das Projekt auf den Internetseiten des BIBB und des ies zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurde mit den großen Dachorganisationen (Zentralverband des Deutschen Handwerks, Deutscher Industrie- und Handelskammertag etc.) Kontakt aufgenommen, um sie um Unterstützung zu bitten. Im Rahmen des Programms „Perspektive Berufsabschluss“ wurde auf die schriftliche Befragung der Externen durch das BMBF hingewiesen und die Projekte zur Weiterleitung der Fragebögen aufgefordert.

3.3 Entwicklung der Fragebogenstruktur

Die Fragebogenstruktur (vgl. Abschnitt 4.3) wurde im Rahmen der Sitzungen des Projektbeirats⁵ mit dem Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb), der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) und dem ies zusammen entwickelt.⁶

Das f-bb hat im Rahmen einer qualitativen Studie zum Thema „Quereinsteiger in die Berufs- und Hochschulbildung“ insgesamt 35 Interviews mit externen Abschlussprüfungsabsolventen und -absolventinnen geführt. Die ZWH hat ein Begleitprojekt im Rahmen des BMBF-Programms „Perspektive Berufsabschluss“ (Förderinitiative 2) zur „Unterstützung regionaler Projekte zur Nachqualifizierung zu Fragen der Zulassung zur Externenprüfung“ durchgeführt. Das ies war u.a. an der OECD Aktivität „Recognition of non-formal and informal Learning“ beteiligt (Seidel et al. 2008) und hat mit der Studie „Stand der Anerkennung non-formalen und informellen Lernens in Deutschland“ (Geldermann/Seidel/Severing 2009) einen Länderbericht zur Situation und zu Möglichkeiten der Anerkennung vorgelegt.

Die Fragebogenstruktur und die Operationalisierung stehen im Spannungsverhältnis zwischen den empirischen Ergebnissen der qualitativen Studien und der wissenschaftlichen und politischen Diskussion über die Anerkennung non-formalen und informellen Lernens. Hierbei flossen praktische Erfahrungen der Kammern, Berichte über individuelle Voraussetzungen der Externen sowie Konzepte und theoretische Perspektiven des Diskurses über die Anerkennung ein.

⁵ Für die Kooperation danken wir Herrn Dr. Freiling, Frau Festner (beide f-bb), Frau Grund und Frau Dr. Kramer (beide ZWH) und Frau Seidel (ies)!

⁶ Laut Antragstext zum Forschungsprojekt sollten grundlegende Informationen über die Externenprüfung für die Entwicklung der Fragebögen anhand von Fallstudien erhoben werden. Wir haben auf die Fallstudien verzichtet, da mit den Projekten des f-bb zu den Externen und den Interviews der ZWH mit den Kammern bereits Informationen und erste Ergebnisse vorhanden waren. Die Expertise und erste Ergebnisse sind bei der Fragebogenkonstruktion eingeflossen.

4 Ergebnisse

4.1 Modell zur Struktur der Anerkennungsverfahren

In Abschnitt 1.2 wurde ausgeführt, dass im Rahmen des *Anerkennungsprozesses* eine spezifische Interaktionsstruktur entsteht, in der es zentral um die Weitergabe von Informationen geht. Die Individuen informieren über ihre Kompetenzen und die anerkennenden Stellen informieren über Methoden und Kriterien des Verfahrens. Im Vorfeld des Anerkennungsprozesses müssen Informationsdefizite bearbeitet werden. Dabei suchen die Individuen nach geeigneten Verfahren, um ihre Kompetenzen anerkennen zu lassen und die anerkennende Stelle informiert potenzielle Kandidaten und Kandidatinnen über ihr Angebot. Die bestehenden Informationsasymmetrien betreffen den *Kontext der Anerkennung* beruflicher Kompetenzen. Für das Gelingen des Anerkennungsprozesses sind darüber hinaus *Einflussfaktoren* ausschlaggebend. Aufseiten der Individuen müssen Lernaktivitäten und darauf bezogene Lernergebnisse vorhanden sein. Des Weiteren spielt die Motivation, das heißt die Beweggründe zur Teilnahme an Anerkennungsverfahren, die möglichen Effekte der nachträglichen Qualifizierung und die Unterstützung durch Dritte, wie beispielsweise die Finanzierung, eine wichtige Rolle. Aufseiten der anerkennenden Stelle bedarf es einer gesetzlichen Grundlage, welche die Kriterien zur Vergabe von Zertifikaten regelt. Auch bedarf es einer Qualitätssicherung des Verfahrens durch die anerkennende Stelle sowie Qualifizierungs- und Vorbereitungsangeboten von Dritten. Außerdem spielt die Höhe der Kosten des Verfahrens eine Rolle. In Bezug auf die Struktur der Anerkennungsverfahren lassen sich mehrere Problemlösungsstrategien beobachten und im Rahmen von Signaling- und Screeningansätzen, also dem gezielten Weitergeben und Einholen von Informationen durch die Akteure, theoretisch modellieren (vgl. Abbildung 4).

Akteur (Einflussfaktoren)	Anerkennungs- verfahren	Anerkennungs- prozess	Kontext der An- erkennung
Individuum (Kompetenz- entwicklung, Motivation, Unterstützung/Finanzierung)		Nachweise (Signaling)	Suchen von Informationen und Be- ratung (Screening)
Anerkennende Stelle (Gesetzliche Grundlage, Qualitätssicherung, Quali- fizierungsangebote, Kosten)		Begutachtung, Diagnostik (Screening)	Information und Beratung (Signaling)

Abbildung 4: Struktur der Anerkennungsverfahren und Problemlösungsansätze (Signaling und Screening)

Im Rahmen des Anerkennungsprozesses können die Individuen ihre Kompetenzen darstellen (Signaling). Sie haben die Möglichkeit, durch geeignete Nachweise (wie Zeugnisse, Arbeitsnachweise oder andere Formen) Informationen bezüglich ihrer beruflichen Erfahrungen und Kompetenzen weiterzugeben. Die Nachweise werden durch die anerkennende Stelle beurteilt. Darüber hinaus kann die anerkennende Stelle ihrerseits Kompetenzfeststellungsverfahren einsetzen, um die Leistungsfähigkeit des Individuums zu ermitteln (Screening). Über die Performanz können die anerkennenden Stellen auf die Kompetenzen der Individuen schließen. Beurteilung und Kompetenzfeststellung dienen dem Ziel der Validierung der Kompetenzen (vgl. Werquin 2010, S. 33ff.; siehe auch Schreiber 2010). In Bezug auf den Kontext der Anerkennung suchen die Individuen geeignete Anbieter von Anerkennungsverfahren. Hierbei informieren sie sich über die Kriterien und Prozeduren (Screening). Die anerkennenden Stellen ihrerseits können die Individuen beraten und Informationen bereitstellen. Hierbei spielen auch Dritte, wie beispielsweise Betriebe und Bildungsanbieter eine wichtige Rolle, die als Vermittler auf die Individuen zugehen und über

die Möglichkeiten eines Anerkennungsverfahrens informieren (Signaling). Das Modell der Struktur der Anerkennungsverfahren und die Problemlösungsansätze bilden für die empirische Untersuchung am Beispiel des Zulassungsverfahrens im Rahmen der Externenprüfung die theoretische Grundlage.

4.1.1 Hypothesen

Die Hypothesen werden entlang der Informationsasymmetrien gebildet. Dabei wird vermutet, dass es Zusammenhänge zwischen den Problemlösungsansätzen seitens der Externen und seitens der zuständigen Stellen gibt. Im Kern gilt es zu untersuchen, wie Signaling- und Screeningaktivitäten der Externen (Ex) mit Signaling- und Screeningaktivitäten der zuständigen Stellen (zS) zusammenhängen: Darüber hinaus wird vermutet, dass auch zwischen den Problemlösungsansätzen und den jeweiligen Einflussfaktoren Zusammenhänge existieren. In Abhängigkeit von Einflussfaktoren (wie Ausbildungsbereiche, Ausbildungsberufe, Strukturmerkmale der Externen etc.) gibt es einen Zusammenhang zwischen

- der Beratungsintensität der zuständigen Stelle und den Nachweisen der Externen (Signaling (Ex)/Signaling (zS)) (Hypothese 1),
- den Methoden der zuständigen Stellen (Begutachtung und Diagnostik) und der Struktur der Nachweise der Externen (Screening (zS)/Signaling (Ex)) (Hypothese 2) und
- der Beratung und Informationsweitergabe durch die zuständigen Stellen und der Suche nach Information über die Anerkennung (Signaling (zS)/Screening (Ex)) (Hypothese 3).

Darüber hinaus ist zu vermuten, dass der Einsatz von Methoden zur Feststellung der Handlungskompetenz Auswirkungen auf die Entscheidung für die Externenprüfung bei den Individuen haben kann (Screening(zS)/Screening (Ex)). Dieser Zusammenhang kann nur schwerlich festgestellt werden, da keine Informationen darüber vorhanden sind, welche Alternativen (z.B. andere Anerkennungsverfahren) die Individuen wählen, wenn sie nicht am Zulassungsprozess teilnehmen. Außerdem kann nicht untersucht werden, welche Signaling- und Screeningaktivitäten zu einer erfolgreichen Zulassung und welche zu einer Ablehnung führen, da die Befragung nur bei Externen stattfindet, die sich im Zulassungsprozess befinden bzw. die Zulassung erhalten haben. Des Weiteren ist zu prüfen, wie die Problemlösungsansätze mit den Einflussfaktoren zusammenhängen. Exemplarisch seien hier die Auswirkungen der Kompetenzentwicklung der Individuen und Qualifizierungsangebote zu nennen:

- (Hypothese 4) Es wird vermutet, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen der Kompetenzentwicklung der Individuen und der Form der Nachweise gibt, die sie einreichen. Dabei werden die Individuen, die verstärkt in arbeitsplatznahen Kontexten gelernt haben, Vorteile bei den Nachweisen der Kompetenzen denen gegenüber haben, die in weniger arbeitsplatznahen oder in anderen Kontexten gelernt haben.
- (Hypothese 5): Eine weitere Verbindung könnte zwischen dem Qualifizierungsangebot in der Region und der Suche nach Informationen und Beratung durch die Externen existieren: Wenn das Angebot in der Region (Vorbereitungskurse, Nachqualifizierung) besser aufgestellt ist, finden mehr Externe zur zuständigen Stelle. Gleichzeitig haben das Qualifizierungsangebot und der Support durch Dritte eine Auswirkung auf das Beratungsverhalten der zuständigen Stellen, wenn bspw. Externe bereits ausreichend über das Zulassungsprozedere informiert sind.

In Bezug auf die jeweiligen Einflussfaktoren bei den Externen und bei den zuständigen Stellen werden noch weitere Hypothesen formuliert.

4.2 Informationen zur Externenprüfung auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern⁷

Im Rahmen des Forschungsprojekts wurde eine Erhebung zur Beurteilung von Informationen bezüglich der Externenprüfung auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern durchgeführt. Die Ergebnisse der Erhebung sollen erste Hinweise auf die Organisation der Externenprüfung bei den zuständigen Stellen geben und dienen einer weiterführenden Untersuchung der Weitergabe von Informationen seitens der zuständigen Stellen. Die Analyse des Informationsangebotes der zuständigen Stellen im Internet führt zu ersten Erkenntnissen über die Zugänglichkeit zum Thema und seine Vermarktung durch die Industrie- und Handelskammern (IHKn) und Handwerkskammern (HwKn). Die Erhebung basiert auf einer Internetrecherche, die zwischen November 2009 und Juni 2010 durchgeführt wurde. Anhand eines Beurteilungsbogens wurde der Informationsgehalt bezüglich Externenprüfung auf 78 Internetseiten der Industrie- und Handelskammern und 53 Handwerkskammern überprüft. Der konzipierte Bogen zur Erfassung der angebotenen Informationen basiert auf folgenden im Internet recherchierten „Kriterien für die Beurteilung von Websites“⁸, welche die Internetseiten unter inhaltlichen (Relevanz, Vollständigkeit) und formalen (Benutzerfreundlichkeit, Interaktion/Kommunikation, Navigation) Gesichtspunkten analysieren:

Die „**Relevanz**“ einer Seite lässt sich im vorliegenden Fall überprüfen, indem festgestellt wird, ob und wenn ja unter welchem Pfad die Internetseite Informationen zur Externenprüfung anbietet. Bei den Industrie- und Handelskammern wird deutlich, dass in 60,3 % der Fälle entsprechende Informationen vorgefunden wurden, bei den Handwerkskammern waren es sogar 66,0 % (vgl. Abbildung 5).

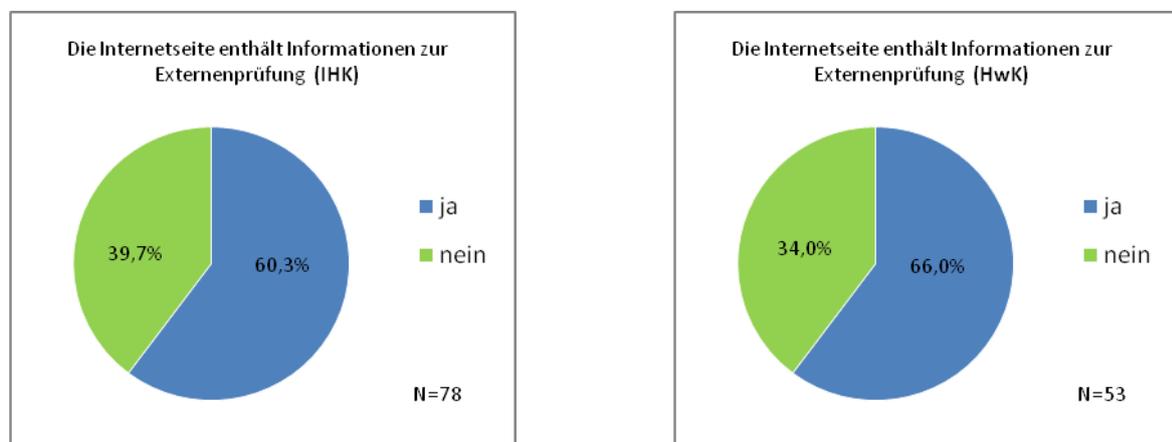


Abbildung 5: Relevanz

Um die „**Vollständigkeit**“ der angebotenen Informationen überprüfen zu können, wurde eine Liste mit fünf essenziellen Aspekten zum Thema Externenprüfung erstellt. Diese werden im Folgenden definiert:

1. Anmeldeformular
2. Gesetzestext

⁷ Die Erhebung wurde im Rahmen eines Ausbildungsprojekts von Christin Rothe und Robin Weber-Höller entwickelt und durchgeführt.

⁸ www.lernundenter.com/interaktion/qualitaet/kriterien/einfuehrung.htm

3. Hinweise zu Prüfungsvorbereitungslehrgängen
4. Termine
5. Kosten

Die Recherche zeigt, dass nur eine einzige Internetseite der 78 IHKs zu allen fünf Aspekten Angaben macht (vgl. Abbildung 6), etwa die Hälfte der IHK-Internetseiten enthält Angaben zu zwei von fünf oder drei von fünf Aspekten auf. Auf 33 IHK-Internetseiten hingegen sind gar keine Angaben zu finden. Bei jeweils vier Internetpräsenzen werden nur Angaben entweder zu einem von fünf oder zu vier von fünf Aspekten gemacht. Keine der 53 HwK-Internetseiten beinhaltet Angaben zu allen fünf Aspekten und nur eine HwK bietet Informationen zu vier von fünf Angaben. Sieben HwKn machen Angaben zu drei von fünf und neun HwKn zu zwei von fünf Aspekten. Gut zwei Drittel der HwKn machen nur eine bzw. gar keine Angabe zu den fünf Aspekten.

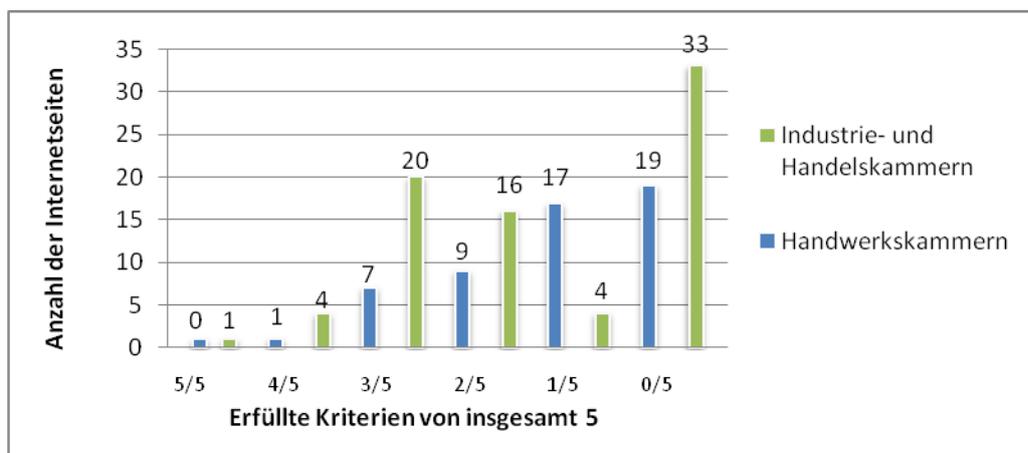


Abbildung 6: Vollständigkeit der Informationen

Die „**Benutzerfreundlichkeit**“ einer Internetseite zeichnet sich vor allem durch das Vorhandensein einer Suchmaschine aus. Es wurde bewertet, ob die Internetseite über eine integrierte Suchmaschine verfügt. 78 Internetseiten der IHKn und 53 HwK-Internetseiten wurden dahingehend überprüft, ob eine Volltextsuchmöglichkeit verfügbar ist. Nur jeweils eine Seite konnte diese Funktion nicht vorweisen. Auf den 77 IHK-Seiten und 52 HwK-Seiten mit einer Suchmaschine wurde nun gezielt nach dem Begriff „Externenprüfung“ gesucht. Bei 80,5 % der IHK-Internetseiten und 79,2 % der HwK-Seiten ließen sich mit dieser sehr effektiven Recherchemöglichkeit keine Treffer erzielen. Lediglich in 19,5 % bzw. 20,8 % der Fälle führte die Suche direkt zu Informationen auf der aktuellen Seite.

Das Kriterium „**Interaktion/Kommunikation**“ erschließt, ob und welche Angaben es über konkrete Ansprechpersonen zum Thema Externenprüfung bei den Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern gibt. 57,4 % der Industrie- und Handelskammern und 35,8 % der Handwerkskammern nannten eindeutige Ansprechpartner/-innen bzw. Berater/-innen zum Thema Externenprüfung.

Die **Sitemap** ist ein wichtiges Instrument zur Orientierung zwischen den vielschichtig strukturierten Inhalten einer Internetseite. Fast ein Viertel der insgesamt 78 untersuchten IHK-Internetauftritte stellt keine Sitemap zur Verfügung. Dagegen weisen alle 53 HwK-Internetseiten eine Sitemap auf.

Im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt des Projektes „Anerkennung beruflicher Kompetenzen am Beispiel der Zulassung zur Abschlussprüfung im Rahmen der Externenregelung“ wurde dem Katalog eine weitere Kategorie hinzugefügt, welche die Internetseiten zusätzlich auf **Informationen zur Anerkennung oder Gleichstellung anderer**

Leistungen und Abschlüsse hin untersucht (vgl. Abbildung 7). Die meisten dieser Hinweise bezogen sich auf die Gleichstellung ausländischer Bildungsabschlüsse oder auf die Gleichstellung von Zeugnissen aus der ehemaligen DDR. Die Recherche zeigt, dass mehr als die Hälfte (56,6 %) der Handwerkskammern und 47,4 % der Industrie- und Handelskammern derlei Informationen auf ihrer Internetseite zur Verfügung stellen.

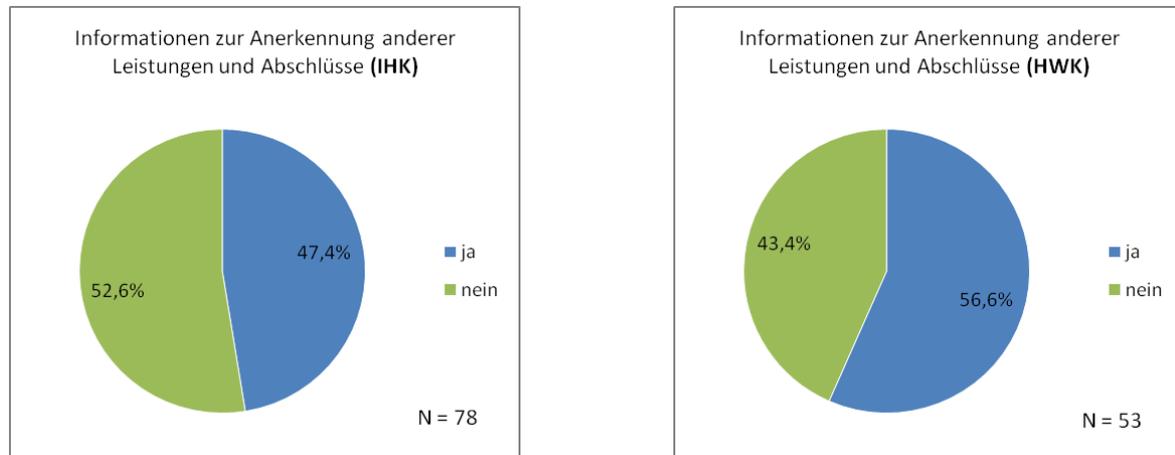


Abbildung 7: Anerkennung anderer Leistungen und Abschlüsse

Ferner gibt es alternative Möglichkeiten, sich für die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu qualifizieren. Die bekannteste Alternative stellt die Umschulung dar. Um die Suche einzuschränken, wurden daher nur **Informationen bezüglich Umschulungsmaßnahmen** berücksichtigt. Diese erstrecken sich vom Umschulungsvertrag bis hin zu einfachen Angaben über den Verlauf und den Nutzen einer Umschulung. Wichtig für eine positive Bewertung ist an dieser Stelle nicht die Vollständigkeit der Informationen, sondern die Tatsache, dass sie erste wesentliche Anhaltspunkte liefern oder den Abschluss eines Umschulungsvertrages durch die Bereitstellung entsprechender Formulare unterstützen. Bloße Angaben zu Umschulungsprüfungsordnungen hingegen wurden nicht mit „ja“ bewertet, da sie keine „wegbereitenden“ Informationen darstellen, sondern erst im späteren Verlauf der Umschulung an Bedeutung gewinnen. Die Ergebnisse zeigen, dass 29,5 % der IHK-Internetseiten und 45,3 % der HwK-Internetseiten keine adäquaten Informationen zum Thema Umschulung anbieten.

Zusammenfassung

Die Benutzung der Volltextsuchmöglichkeit unter Verwendung des Suchbegriffs „Externenprüfung“, führte in 80,0 % aller Fälle (IHKn und HwKn, N = 130) zu keinen Ergebnissen oder brauchbaren Verweisen. Mitunter könnte dies auf eine unvollständige Indexierung der Seiteninhalte zurückzuführen sein. Eindeutige Angaben zu Ansprechpersonen bezüglich der Externenprüfung wurden von 57,4 % der Industrie- und Handelskammern und von nur 35,8 % der Handwerkskammern gemacht. Jede der 53 Handwerkskammern hat ihren Internetauftritt mit einer Sitemap ausgestattet, wo hingegen nur 75,6 % der Industrie- und Handelskammern ihre Internetseiten mit einer solchen Orientierungshilfe versehen haben. Für die notwendige Strukturierung von Webinhalten stellt eine Sitemap aus heutiger Sicht ein wesentliches Element des Seitenkonzeptes dar und dient dem User als Unterstützung bei tiefergehenden Recherchen. 57,6 % der Handwerkskammern und 47,4 % der Industrie- und Handelskammern bieten zusätzlich Informationen zur Anerkennung oder Gleichstellung anderer Leistungen und Abschlüsse an. Dazu zählen vorrangig die Gleichstellung ausländischer Bildungsabschlüsse und die Gleichstellung von Zeugnissen aus der ehemaligen DDR. Unabhängig voneinander stellen beide Zahlen vor dem Hintergrund einer zunehmenden Integrationsarbeit in der Bildungspolitik einen relativ geringen Wert dar. Informationen zum Thema Umschulung werden bei den Handwerkskammern weniger häufig

angeboten (in 54,7 % der Fälle) als Informationen zum Thema Externenprüfung (in 66,0 % der Fälle). Dieses Verhältnis stellt sich bei den Industrie- und Handelskammern genau anders herum dar. Dort werden in 70,5 % der Fälle Informationen zur Umschulung angeboten und in 60,3 % der Fälle Informationen zum Thema Externenprüfung.

4.3 Struktur der Externenprüfung

Das konkrete Vorgehen im Zulassungsprozess, die Aktivitäten der Akteure und die jeweiligen Einflussfaktoren für den Anerkennungsprozess im Rahmen der Externenprüfung sind wenig transparent. Im Rahmen des Projektbeirats wurde eine Struktur der Externenprüfung entwickelt. Diese basiert auf ersten Ergebnissen der Befragungen des f-bb und der ZWH und integriert Fragestellungen bezüglich der Anerkennung informellen Lernens.

Der Fragebogen der postalischen Befragung der Externen und der CATI-Fragebogen, der an die zuständigen Stellen gerichtet ist, sind in identische Themenbereiche untergliedert. Die Themenbereiche repräsentieren die in Abschnitt 4.1 vorgestellte Struktur der Anerkennungsverfahren. Durch die Erhebung gleicher bzw. ähnlicher Fragestellungen kann das Antwortverhalten der Externen und der zuständigen Stellen miteinander verglichen und die jeweilige Perspektive von Nutzern und Anbietern der Zulassung im Rahmen der Externenregelung berücksichtigt werden. Die Themenbereiche basieren auf der Struktur der Anerkennungsverfahren und modellieren den Zulassungsprozess im Rahmen der Externenregelung.

1. Zugang zur Externenprüfung
2. Prozess der Zulassung
3. Nachweise und Bewertungskriterien
4. Vorbereitung auf die Externenprüfung und Supportstrukturen
5. Unterstützung und Kosten im Rahmen der Externenprüfung
6. Kompetenzen/Kompetenzentwicklung
7. Motivation und Nutzen
8. Soziodemografische Daten und strukturelle Fragen an die zuständigen Stellen

Im Folgenden werden die Themenbereiche und die Fragenstruktur ausschnittsweise erläutert.

4.3.1. Zugang zur Externenprüfung

In dem ersten Themenbereich „Zugang zur Externenprüfung“ geht es in erster Hinsicht um die Fragen, wie die Externen auf die Möglichkeit des alternativen Erwerbs eines Abschlusses aufmerksam geworden sind. Die Information über die Externenprüfung kann durch Institutionen (die zuständige Stelle, im Rahmen von Nachqualifizierungsmaßnahmen oder professioneller Beratung und Förderung, dem Berufsförderungsdienst der Bundeswehr oder der Agentur für Arbeit, der ARGE und Jobcenter) vermittelt werden. Alternativ dazu können auch Betriebe, Freunde und Familie oder Medien den Hinweis auf die Externenprüfung geben. Neben dem angestrebten Berufsabschluss und dem Abschlusszeitpunkt werden bei den Externen auch Informationen zum aktuellen Status im Zulassungsverfahren (zugelassen, Zulassung steht noch aus, ggf. Ablehnung) erfragt⁹.

Bei den zuständigen Stellen steht im Vordergrund, wie die Externenprüfung organisiert ist und wer welche Befugnisse hat. Hier ist es beispielsweise wichtig, wer letztendlich über die Zulassung entscheidet. BBiG und HWO sind in dieser Hinsicht unterschiedlich gestaltet: nach BBiG (§ 45(2)) haben die zuständigen Stellen die Befugnis, über die Zulassung zu entscheiden; in der HWO ist es ausdrücklich der Prüfungsausschussvorsitzende (§ 37(2))¹⁰.

⁹ Bei der Befragung werden neben den Absolventen und Absolventinnen der Abschlussprüfung auch zur Abschlussprüfung zugelassene Personen sowie Personen, deren Zulassung noch aussteht, berücksichtigt.

¹⁰ Da es sich hierbei um eine Befragung der zuständigen Stellen handelt, kann es sein, dass der „Zulasser“ selbst nicht befragt wird, wenn z.B., wie im Falle des Handwerks, der Prüfungsausschussvorsitzende die Zulassungsentscheidung trifft.

4.3.2. Prozess der Zulassung

Der Prozess der Zulassung umfasst den ersten Kontakt der Externen mit der zuständigen Stelle bis zur Benachrichtigung über die Zulassung/Nicht-Zulassung. Im Prozess der Zulassung werden mehrere Teilprozesse unterschieden:

1. der erste Kontakt zwischen Externen und der zuständigen Stelle,
2. die Zusammenstellung der Nachweise durch den Externen,
3. die anschließende Begutachtung durch den Entscheider und
4. die Zulassung.

Auf Basis der Interviews der ZWH (vgl. Grund/Kramer 2010) ist bekannt, dass die zuständigen Stellen die Externen vor einer möglichen Antragstellung persönlich dahingehend beraten, ob die individuellen Voraussetzungen und damit die Wahrscheinlichkeit der Zulassung gegeben sind („Erstberatung“). Vor dem Hintergrund dieser Praxis werden die zuständigen Stellen nach dem Anteil der Erstberatung, dem Anteil der Anträge auf Zulassung und dem Anteil der tatsächlich erfolgten Zulassungen befragt. Über diese Informationen könnte ermittelt werden, wie viele Personen über die Anzahl der erfolgten Zulassungen hinaus sich über die Möglichkeit des nachträglichen Erwerbs von Abschlüssen bei den zuständigen Stellen informieren. Darüber hinaus wird auch erhoben, ob Personen mit im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen beraten bzw. zugelassen wurden. Generell ist hier zu erheben, wie der Kontakt zwischen Externen und zuständigen Stellen ausgestaltet ist. Zu fragen ist, wie intensiv im Vorfeld der Zulassung beraten wird und ob auch andere, wie beispielsweise Bildungsanbieter oder Betriebe, die Externen unterstützt haben. Des Weiteren spielen auch Fragen bezüglich der Dauer der Zulassung eine Rolle, bspw. wie hoch der zeitliche Aufwand für die zuständige Stelle ist und wie mit Nicht-Zulassungen umgegangen wird.

4.3.3. Nachweise und Bewertungskriterien

Als Kernprozess des Zulassungsverfahrens kann das Erbringen von Nachweisen seitens der Externen und die Begutachtung dieser Nachweise durch die zuständige Stelle (bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden im HwK-Bereich) angesehen werden. Für die Nachweise und die Begutachtung gibt das BBiG die grundlegenden Kriterien vor (siehe Schreiber et al. 2009):

1. Es werden Berufstätigkeiten in dem angestrebten Beruf, die mindestens das 1 ½ fache der Ausbildungsdauer umfassen, angerechnet,
2. dabei können auch Erfahrungen in einem anderen einschlägigen Beruf berücksichtigt werden und
3. es gibt die Möglichkeit glaubhaft zu machen, dass man die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat.

Darüber hinaus können auch im Ausland erworbene Berufserfahrungen und Qualifikationen sowie Zeiten als Berufssoldat berücksichtigt werden.

Bei den zuständigen Stellen wird gefragt, wie häufig die drei Kriterien vorkommen. Somit kann erhoben werden, wie flexibel mit der Frage der Einschlägigkeit der Berufserfahrung umgegangen wird, also bspw. ob hauptsächlich Berufstätigkeiten in dem angestrebten Beruf, oder auch berufliche Erfahrung aus anderen Berufen Berücksichtigung finden oder ob die Zulassungsvoraussetzungen auch auf andere Art und Weise nachgewiesen werden können. Vor allem die Glaubhaftmachung der beruflichen Handlungskompetenz stellt eine Herausforderung an das Zulassungsverfahren dar, da die zuständigen Stellen bei der Bewertung nicht auf das eindeutige Kriterium Zeit zurückgreifen können, sondern, anhand der gelieferten Nachweise, inhaltsbezogene Kriterien eine Rolle spielen und seitens der zuständigen Stellen interpretiert werden müssen.

Im Anschluss an die Matrix der Anerkennungsformen (Schreiber et al. 2009) wurden mögliche Nachweise für die Zulassung systematisiert (vgl. Abbildung 8). Bei den Nachweisen wird nach den Kategorien *Standardnachweis*, *formale Nachweise* und *alternative Nachweise* differenziert.¹¹

Nachweise	Definition der Formen	
<ul style="list-style-type: none"> a) Antragsschreiben b) Lebenslauf 	<i>Standardnachweis</i> : In jedem Zulassungsprozess müssen die Externen ein von den zuständigen Stellen vorgegebenes Antragsschreiben und einen Lebenslauf, tabellarisch, einreichen.	
<ul style="list-style-type: none"> c) qualifiziertes Arbeitszeugnis d) Bescheinigung durch den Arbeitgeber e) Arbeitsvertrag f) Gewerbeanmeldung g) Eidesstattliche Erklärung 	<i>Berufstätigkeiten in dem angestrebten Beruf</i>	<i>Erfahrungen in einem anderen einschlägigen Beruf</i>
<ul style="list-style-type: none"> h) Sozialversicherungsnachweis (Selbstständige) i) Kundenreferenzen j) Arbeitsprobe k) Praktischer Test l) Selbstauskunft: Beschreibung der Tätigkeiten m) Abschlusszeugnis (beruflich oder hochschulisch) n) Belege einer nicht abgeschlossenen Ausbildung/eines nicht abgeschlossenen Studiums o) Zertifikat eines Weiterbildungskurses p) Teilnahmebescheinigung eines Weiterbildungskurses q) Modulprüfungen oder „Scheine“ einer Hochschule r) andere Nachweise 	Glaubhaftmachung der beruflichen Handlungskompetenz <i>Alternative Nachweise</i> : Wenn das Kriterium der „1 ½ fachen Regelung“ nicht erfüllt wird, kann der Bewerber/die Bewerberin auf andere Weise glaubhaft machen, dass er/sie die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. Ergänzend zu den oben aufgeführten Nachweisen können die Externen andere, <i>alternative Nachweise</i> bringen:	

Abbildung 8: Formen der Nachweise

Bei den Externen wird erfasst, welche Nachweise sie im Rahmen der Zulassung erbracht haben. Die zuständigen Stellen sollen bei der Befragung einschätzen, wie relevant die Nachweise sind. Zusätzlich zu den formalen und alternativen Nachweisen können auch im Ausland erworbene Qualifikationen oder Teile anderer Ausbildungsgänge (berufliche Bildung, tertiäre Bildung) anerkannt werden. Bei den zuständigen Stellen kommt es mitunter vor, dass bei der Glaubhaftmachung der beruflichen Handlungsfähigkeit Kompetenzfeststellung zum Einsatz kommt. In einigen Fällen haben Antragsteller/-innen Arbeitsproben abgegeben oder Fachgespräche mit der zuständigen Stelle oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden geführt (Grund/Kramer 2010, S. 28). In diesem Projekt soll untersucht werden, wie häufig solche Kompetenzfeststellungsverfahren eingesetzt werden. Darüber hinaus werden die zuständigen Stellen gefragt, ob noch andere Kriterien bei der Zulassungsentscheidung

¹¹ Die Unterscheidung von qualifizierten und nicht-qualifizierten Nachweisen, wie sie in der Matrix der Anerkennungsformen noch formuliert wird, wurde so nicht weiterverfolgt.

einfließen (bspw. persönlicher Eindruck, Verhalten im Gespräch) und welche Rolle die Ausbildungsordnungen als Orientierungsmaßstab spielen.

4.3.4. Vorbereitung auf die Externenprüfung und Supportstrukturen

Generell werden für die Externenprüfung zwei Formen der Vorbereitung relevant: die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung und Nachqualifizierungsmaßnahmen. Die Vorbereitung zielt auf die Teilnahme an der Abschlussprüfung und soll vor allem den theoretischen Teil der Prüfung abdecken. Die Vorbereitung ist fakultativ. Aufseiten der zuständigen Stellen wird aber darauf hingewiesen, dass insbesondere der theoretische Teil der Prüfungen ohne gezielte und begleitende Vorbereitung nur schwer zu schaffen ist. Nachqualifizierungsmaßnahmen gehen darüber hinaus: Im Rahmen einer Nachqualifizierung werden Personen aufbauend auf ihrer Berufserfahrung fehlende Kompetenzen vermittelt, damit sie im Sinne einer vollständigen Qualifikation einen Abschluss erwerben. Bei den Externen wird gefragt, wie sie die Vorbereitung beurteilen, welche Schwierigkeiten dabei aufgetaucht sind und welche Verbesserungsvorschläge sie haben. Aufseiten der zuständigen Stellen wird erhoben, wie das Angebot an Vorbereitungskursen in der Region aufgestellt ist. Darüber hinaus stellt sich die Frage, inwiefern die zuständigen Stellen selber Vorbereitungskurse und Nachqualifizierungsmaßnahmen anbieten, ob die zuständigen Stellen auf Betriebe zugehen und auf die Möglichkeiten der Externenprüfung und Vorbereitungskurse hinweisen und ob sie an regionalen Netzwerken zur Nachqualifizierung beteiligt sind.

4.3.5. Unterstützung und Kosten im Rahmen der Externenprüfung

In diesem Themenbereich geht es um die finanzielle, materielle und zeitliche Unterstützung der Externen. Unterstützung kann hierbei durch den Arbeitgeber, durch Arbeitsagenturen/ARGE/Jobcenter oder durch andere erfolgen. Im Falle der Unterstützung durch die Betriebe spielen materielle und immaterielle Unterstützungsleistungen, wie beispielsweise Kostenübernahme, Freistellung, flexible Arbeitszeiten, Nutzung betrieblicher Ressourcen, eine Rolle. Eine Frage hierbei ist, ob die Externen die Kosten für die Prüfung und Kosten, die im Rahmen der Vorbereitung anfallen, selbst übernehmen müssen oder dabei unterstützt werden. Aufseiten der zuständigen Stellen stellt sich die Frage, ob für die Leistungen bei der Zulassung eine Gebühr erhoben wird.

4.3.6. Kompetenzentwicklung/Kompetenzen

In dem Themenbereich Kompetenzentwicklung und Kompetenzen geht es zum einen um die Identifizierung von Lernaktivitäten und zum anderen um die Erfassung von Kompetenzen. Ziel der Befragung ist es, für Transparenz über die Lernprozesse und -wege der Externen und ihre Lernergebnissen zu sorgen. Um die Frage zu beantworten, ob durch die Externenprüfung auch auf non-formalem und informellem Wege angeeignete Kompetenzen anerkannt werden, wird bei den Externen erfasst, ob sie an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen oder sie im Prozess der Arbeit erworben haben oder ob sie sie im sozialen Umfeld entwickelten. Parallel dazu werden die zuständigen Stellen nach ihrer Einschätzung der Relevanz der Lernorte Weiterbildung, Lernen im Prozess der Arbeit und im sozialen Kontext befragt. Desweiteren wird erhoben, welche Kompetenzen die Externen erworben haben. Dabei werden in Form von Selbsteinschätzungen unterschiedliche Aussagen zur Handlungskompetenz bewertet. Auch die zuständigen Stellen werden nach der Wichtigkeit von unterschiedlichen Kompetenzdimensionen befragt.

a) Kompetenzentwicklung

Bei der Konstruktion der Itematterie wurde an einschlägige Erhebungen zum Thema Weiterbildung und Erfassung informellen Lernens angeknüpft. In den Continuing Vocational Training Surveys (CVTS), insbesondere im Rahmen der nationalen Zusatzerhebungen (vgl. AZEEZ/LORIG/MORAAL/SCHREIBER 2009), wurde zwischen non-formalen und informellen Lernformen im Rahmen der betrieblichen Weiterbildung differenziert. Neben den non-formalen Lernformen, wie die internen und externen Lehrveranstaltungen, wird auch das informelle Lernen im Prozess der Arbeit betrachtet. Zu den so genannten „anderen Lernformen“ gehören Unterweisung/Einarbeitung, Job-Rotation, Besuch von Informationsveranstaltungen, selbstgesteuertes Lernen etc..

Für die konkrete Gestaltung des Fragebogens wurden Items aus dem Berichtssystem Weiterbildung BSW (KUWAN/SEIDEL 2008, S. 100f.) übernommen. Die BSW-Items sind insbesondere für die Erhebung non-formalen und informellen Lernens geeignet, da die „verwendeten Kategorien und Definitionen an dem deutschen Bildungssystem und dem kulturell bedingten Verständnis von Lernen im Erwachsenenalter orientiert“ sind (ebd. S. 100). Ergänzend zu den betriebsnahen Lernformen wurden zusätzlich noch Fragen zum Lernverhalten im privaten und sozialen Bereich aufgenommen, nämlich Fragen zu Hobbys, zu ehrenamtlichen Tätigkeiten und zur Teilnahme an Kursen der Erwachsenenbildung. Die Items decken damit einen Großteil aller Lernaktivitäten ab, die im Rahmen der Anerkennung informellen Lernens diskutiert werden (vgl. GNAHS, IOANNIDOU, PEHL, SEIDEL 2002)¹². Insgesamt kann somit bei den Externen erhoben werden, welche formalen, non-formalen und informellen Lernaktivitäten absolviert wurden. Parallel dazu werden die zuständigen Stellen nach der Relevanz der Lernorte (Lehrveranstaltungen, Lernen im Prozess der Arbeit und des Lernens im privaten und sozialen Umfeld) befragt. Durch den Abgleich des Antwortverhaltens der Externen und der zuständigen Stellen sollen wichtige Lernorte und Lernformen identifiziert werden.

b) Kompetenzen

Während die Frage nach den Lernaktivitäten Aufschluss über die Kompetenzentwicklung der Externen geben soll, werden im Teilbereich „Kompetenzen“ Lernergebnisse erhoben. Lernergebnisorientierung, wie sie beispielweise im Rahmen der Diskussion um den Europäischen Qualifikationsrahmen erörtert wird, bedeutet zum einen die Orientierung an dem Output von Bildungsgängen oder anderen Lernaktivitäten, also an dem, was als Ergebnis vorliegt, und zum anderen eine Orientierung an Kompetenzen. Dabei bestimmt der Kompetenzbegriff die inhaltliche Breite und Tiefe der Lernergebnisse. Im Deutschen Qualifikationsrahmen wird die

¹² Die sogenannte HaLLa-Liste beinhaltet eine systematische Übersicht über alle möglichen Lernaktivitäten eines Individuums (GNAHS, IOANNIDOU, PEHL, SEIDEL 2002). Die Liste wurde auch dem Handbuch der Klassifikation von Lernaktivitäten der Europäischen Kommission zugrunde gelegt (Europäische Kommission/Eurostat 2005).

Kompetenzorientierung durch die Berücksichtigung differenzierter Kompetenzdimensionen operationalisiert, nämlich neben der Fachkompetenz die Sozial- und die Personale Kompetenz (vgl. Abbildung 9). Ziel der Externenprüfung ist es, einen Abschluss in einen der anerkannten Ausbildungsberufe zu erwerben. In den berufsspezifischen Abschlussprüfungen soll der Prüfling zeigen, dass er/sie die berufliche Handlungskompetenz erworben hat.

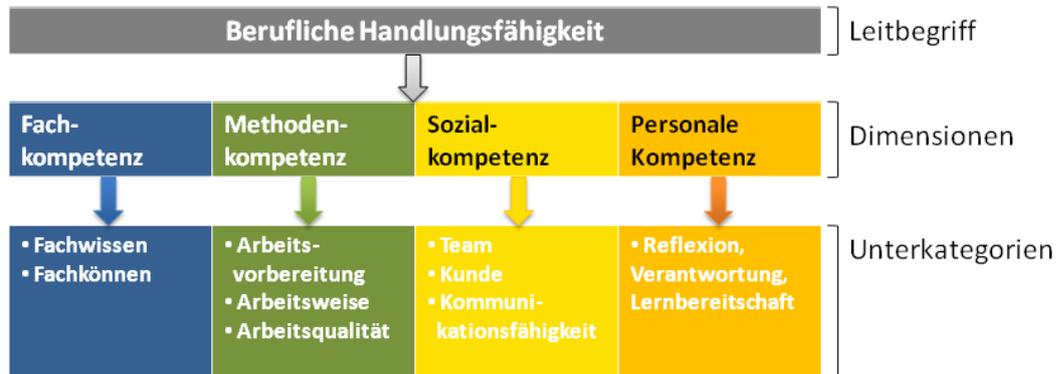


Abbildung 9: Kompetenzmodell – Zusammenhang von beruflicher Handlungskompetenz, Kompetenzdimensionen und Items zur Erhebung (Lorig/Schreiber 2010)

Bei den Externen soll anhand von Selbsteinschätzungen ermittelt werden, inwieweit sie gewisse Fähigkeiten im Rahmen ihrer Lernaktivitäten erworben haben¹³. Die Items für die Externen wurden entlang der Unterkategorien des Kompetenzmodells formuliert; die Gesamtheit der Items bildet somit qualitativ die berufliche Handlungskompetenz ab (vgl. Abbildung 10). Die Items werden den Externen vorgelegt und sie sollen einschätzen a) inwieweit die Aussagen über bestimmte Kompetenzen auf sie zutreffen und b) wie relevant diese Aussagen für sie sind. Mit dieser Vorgehensweise erhält man Selbstaussagen der Externen über das Niveau der Beherrschung und die Relevanz von Kompetenzen in differenzierten Dimensionen der beruflichen Handlungsfähigkeit. Die Aussagen werden durch Einschätzungen der zuständigen Stellen für einen typischen Beruf gespiegelt.

¹³ Die Selbsteinschätzung orientiert sich an Tätigkeitserhebungen wie bspw. O*NET (<http://online.onetcenter.org/>), die beispielsweise auch im Rahmen der Machbarkeitsstudie für ein Berufsbildungspisa diskutiert wurden.

Externe	Zuständige Stellen
Methodenkompetenz	Methodenkompetenz¹⁴
Ich teile die Zeit, in der ich meine Aufgaben erledige, selbstständig ein.	Zeiteinteilung selbständige Planung Qualitätskontrolle
Ich plane meine eigene Arbeit zielgerichtet	
Ich überprüfe die Qualität meiner Arbeit	
Personale Kompetenz	Personale Kompetenz
Ich übernehme Verantwortung in meinem Tätigkeitsbereich	Verantwortung Lernfähigkeit Reflexion
Ich lerne bei meiner Arbeit ständig dazu	
Ich mache Verbesserungsvorschläge in meinem Tätigkeitsbereich	
Soziale Kompetenzen	Soziale Kompetenzen
Ich arbeite im Team	Teamarbeit Kundenkontakt Kritikfähigkeit
Ich habe Kontakt zu Kunden	
Ich nehme konstruktive Kritik an und äußere sie auch	
Fachkompetenz	Fachkompetenz
Mein Fachwissen setze ich in die Praxis um	Anwendung von Fachwissen Vielseitige Arbeitsbereiche Problemlösefähigkeit
Ich arbeite in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen	
Ich löse fachliche Probleme	

Abbildung 10: Items zur Erfassung von Handlungskompetenz

Für die Befragung der zuständigen Stellen soll ein Beruf gewählt werden, der im Bereich der jeweiligen zuständigen Stelle häufig vorkommt. Bei den zuständigen Stellen werden die Items der Kompetenzen zusammengefasst und auf der Ebene der Kompetenzdimensionen eingeschätzt. Mit den so ermittelten Kompetenzprofilen kann die inhaltliche Dimension der Anerkennung informell erworbener Kompetenzen transparent gemacht werden. Dabei ist von großem Interesse, ob informelle Lerner eher Fachkompetenzen oder eher fachübergreifende Kompetenzen erworben haben. Auch kann auf diese Weise bei den zuständigen Stellen erhoben werden, ob im engeren Sinne „nur“ Fachwissen und Fachkönnen für die Zulassung relevant sind oder ob auch andere Kompetenzdimensionen eine Rolle spielen. Mit Bezug auf die jeweiligen Ordnungsmittel kann mit dieser Erhebung sichtbar gemacht werden, wie vollständig die Berufsbilder im Rahmen der Externenprüfung abgebildet werden¹⁵.

4.3.7. Motivation und Nutzen

Ein bisher wenig beachteter Teil der Externenprüfung ist die Frage, von wem die Initiative ausging, dass sich eine Person dem Zulassungsverfahren stellt und einen beruflichen Abschluss nachholt. Die Vermutung liegt nah, dass die Externen selbst als Initiator und Motivator anzusehen sind; vor dem Hintergrund ihrer erworbenen Kompetenzen im Arbeitsleben wollen sie einen Abschluss für ihren Arbeitsbereich erwerben, um bessere Chancen auf dem internen oder externen Arbeitsmarkt zu erreichen, mehr Geld zu verdienen oder sich neue Aufgabengebiete zu erschließen. Auch privates Ansehen oder die Herausforderung „noch einmal“ zu lernen können mögliche Motive für die Externenprüfung sein. Aber auch Betriebe, Arbeitsagenturen, die ARGE und Jobcenter usw. können eine wichtige Rolle bei der Entscheidung zur Externenprüfung spielen. Darüber hinaus stellt sich die Frage, inwiefern sich der Erwerb eines Abschlusses für die Externen gelohnt hat. (Die zuständigen Stellen werden hierzu nicht befragt.)

¹⁴ Die Kategorien werden nicht explizit aufgeführt.

¹⁵ Damit hängt auch die Frage nach der Kompetenzorientierung von Ausbildungsordnungen zusammen, vgl. SCHREIBER 2009.

4.3.8. Soziodemografische Daten und strukturelle Fragen an die zuständigen Stellen

In diesem Themenbereich geht es bei den Externen um Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Schulbildung, Ausbildung und Erwerbsstatus. Insbesondere die Frage nach bereits absolvierten beruflichen Ausbildungsgängen ist von großem Interesse, da aus früheren Studien bekannt ist, dass ca. die Hälfte der Externen bereits einen beruflichen Abschluss erworben haben (HECKER 1994) bzw. die Berufsausbildung abgebrochen und trotzdem in dem Berufsfeld gearbeitet haben. Bei den zuständigen Stellen geht es um strukturelle Daten zur Externenprüfung, wie bspw. Anteile bestimmter Gruppen am Zulassungsverfahren, Nicht-Zulassung und deren Gründe.

5. Zielerreichung

Nr.	Meilenstein (MS)	Termin	erreicht
MS 1	Projektstart	01.07.09	1.09.09
MS 2	Fallstudien	31.12.09	*
MS 3	Fragebögen entwickeln	31.03.10	31.04.10
MS 4	Ausschreibung	31.03.10	15.03.10
MS 5	Zwischenbericht	01.07.10	18.08.10
MS 6	Veröffentlichungen	werden im Projektverlauf geplant	siehe unten
MS 7	Auswertung	31.03.11	
MS 8	Workshop	31.06.11	
MS 9	Handlungsempfehlungen	31.06.11	
MS 10	Projektende/ Abschlussbericht	30.06.11	

Projektplan Arbeitspakete/Arbeitsschritte	2009		2010				2011	
	3. Q.	4. Q.	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.	1. Q.	2. Q.
Fallstudien durchführen und auswerten (MS 1, 2)*								
Fragebögen für zuständige Stellen und Externe entwickeln (MS 3)								
Ausschreibung für Befragung (MS 4)								
(Durchführung der Befragung)**								
Zwischenbericht (MS 5)								
Veröffentlichungen (MS 6)								
Auswertung der Befragung (MS 7)								
Workshop mit den Beteiligten (MS 8)								
Handlungsempfehlungen erstellen (MS 9)								
Abschlussbericht erstellen (MS 10)								

Laufzeit: III/2009 bis III/2011

* Siehe dazu die Bemerkungen in Abschnitt 3 Methodische Vorgehensweise.

** Wird als Auftrag vergeben.

6 Ausblick und Transfer

Ziel des Projektes ist es, vor dem Hintergrund der Diskussion um die Anerkennung informellen Lernens und der Förderung lebensbegleitenden Lernens, Einblicke in die Praxis der Externenprüfung zu gewinnen. Über das konkrete Vorgehen bei der Zulassung seitens der zuständigen Stellen, über die Nachweise der Externen sowie über die Kontextbedingungen und wesentliche Einflussfaktoren auf den Anerkennungsprozess gibt es bisher nur wenige forschungsrelevante Erkenntnisse. Das Forschungsprojekt erhebt qualitative wie auch quantitative Daten über die Externenprüfung und leistet damit einen Beitrag, den Anerkennungsprozess im Rahmen der Externenregelung transparenter zu machen.

Das theoretisch abgeleitete Modell zur Struktur der Anerkennungsverfahren ist vor dem Hintergrund der europäischen Diskussion um die Anerkennung informellen Lernens entwickelt worden und bietet damit nicht nur ein Analyseinstrument für die Anerkennung im Rahmen der Externenprüfung; dieses Instrument lässt sich auch auf andere Verfahren anwenden und bietet damit die Möglichkeit, die Externenprüfung im internationalen Vergleich zu verorten¹⁶. Mit den Problemlösungsansätzen des Signaling und Screening, das heißt dem gezielten gegenseitigen Informieren von Akteuren, kann die Externenprüfung dahingehend untersucht werden, welche Aktivitäten die Externen und die zuständigen Stellen im Rahmen des Anerkennungsprozesses vollziehen. Bei der Befragung der Externen und der zuständigen Stellen wird das Modell zur Struktur der Anerkennungsverfahren umgesetzt und operationalisiert.

Die Analyse der Internetauftritte der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern hat gezeigt, dass seitens der zuständigen Stellen in diesen Ausbildungsbereichen das Informationsangebot über die Möglichkeiten des nachträglichen Erwerbs eines Berufsabschlusses im Rahmen der Externenregelung sehr unterschiedlich aufgestellt ist. In den Ausbildungsbereichen gibt es keine einheitlichen Standards für die Präsentation von Informationen. Das Angebot an Informationen über die Externenprüfung kann somit als ausbaufähig angesehen werden, da viele externe Bewerber/-innen häufig das Internet als erste Informationsquelle nutzen (siehe auch GRUND/KRAMER 2010, S. 20).

Zukünftig wird wichtig sein, die Situation der Anerkennung von Lernergebnissen, die auf informellem Wege angeeignet wurden, in Deutschland zu verbessern. Zum einen wird es - vor dem Hintergrund des demografischen Wandels der Gesellschaft - auf der Ebene von Ausbildungsberufen zu einem Arbeitskräfteengpass kommen. Zum anderen ist mit dem Deutschen Qualifikationsrahmen auf ordnungspolitischer Ebene die Hoffnung verbunden, nicht nur die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen zu fördern, sondern auch die Anerkennung informellen Lernens voranzutreiben (siehe auch GUTSCHOW et al. 2010).

Aufbauend auf den Forschungsergebnissen sollen Handlungsempfehlungen an die Akteure gegeben werden, um für mehr Transparenz bezüglich der Externenprüfung zu sorgen.

¹⁶ Annen und Schreiber haben die Struktur der Anerkennungsverfahren auf die Externenprüfung und auf das französische Verfahren Validation des Acquis de l'Expérience (VAE) angewandt und verglichen (ANNEN/SCHREIBER 2010). Das Promotionsvorhaben von Annen analysiert verschiedene europäische Ansätze zur Anrechnung und Anerkennung von Kompetenzen. Der Analyse liegt eine Typologie von Verfahren zugrunde, die einen Vergleich unterschiedlicher Ansätze anhand von pädagogischen und ökonomischen Kriterien ermöglicht (vgl. Annen 2010).

Veröffentlichungen

Referierte Beiträge:

ANNEN, S.; SCHREIBER, D. (2009): The Recognition of Competences as an Institutional Economic Problem - Comparison of Selected National Approaches (France and Germany). In: Conference Reader of the IASK International Conference Teaching and Learning 2009, Porto, S. 227-236

ANNEN, S.; SCHREIBER, D. (2010) External examination in France and Germany: recognition of informal learning from an institutional economic perspective. In: Int. J. Information and Operations Management Education, Vol. 3, No. 3, pp.303–317.

ANNEN, S.; SCHREIBER, D. (2010): Anerkennung informellen Lernens in Deutschland und Frankreich - ein Vergleich zwischen Externenprüfung und VAE. Prüfungen und Zertifizierungen in der beruflichen Bildung. Anforderungen – Instrumente – Forschungsbedarf. Schriften zur Berufsbildungsforschung der Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschungsnetz (AG BFN), Band 9. Eckart Severing [Hrsg.]; Reinhold Weiß [Hrsg.]. Bielefeld (im Erscheinen)

Nicht referierte Beiträge:

SCHREIBER, D. (2010): Ist die Externenprüfung eine Form der Anerkennung informellen Lernens? In: Berufsbildung: Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule, H. 124 (in Vorbereitung)

Mitglieder des Forschungsprojekts waren außerdem beteiligt an:

GUTSCHOW, K. et al. (2010): Anerkennung von nicht formal und informell erworbenen Kompetenzen. Bericht an den Hauptausschuss. Unter Mitarbeit von G. DYBOWSKI, C. EBERHARDT, I. FRANK, G. MÜNCHHAUSEN, D. SCHREIBER; Wissenschaftliche Diskussionspapiere Heft-Nr. 118

Vorträge

GUTSCHOW, K.: Externenprüfung – quo vadis? – Positivbeispiele aus Europa. Vortrag im Rahmen der Fachtagung: Studium ohne Abitur, Berufsabschluss ohne Ausbildung? Qualifikationsreserven durch Quereinstieg nutzen. f-bb, Nürnberg, 11. Mai 2010,

SCHREIBER, D.: Prüfungen und Zertifizierungen: Wohin soll sich das Handwerk entwickeln? Impulsreferat im Rahmen des Prüfertags 2010. Workshop 2: Feststellung von informell erworbenen Kompetenzen: Chancen und Risiken? Berlin, 09.02.2010

SCHREIBER, D.: Anerkennung beruflicher Kompetenzen am Beispiel der Externenprüfung. Vortrag im Rahmen des Seminars "Anerkennung von informell/non-formal erworbenen Kompetenzen", Prof. Dehnbostel, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, 2. Dezember 2009

ANNEN, S.; SCHREIBER, D.: The Recognition of Competences as an Institutional Economic Problem - Comparison of Selected National Approaches. Vortrag im Rahmen der internationalen Fachtagung DECOWE "Development of Competencies in the World of Work and Education" Ljubljana, 24.09.2009

ANNEN, S.; SCHREIBER, D.: Anerkennung informellen Lernens in Deutschland und Frankreich - ein Vergleich zwischen Externenprüfung und VAE. Vortrag im Rahmen der AG BFN Fachtagung "Prüfungen und Zertifizierungen in der beruflichen Bildung: Anforderungen - Instrumente – Forschungsbedarf". Nürnberg, 17.09.2009

Literatur

ANNEN, S. (2010): Europäische versus nationale Verfahren der Kompetenzermittlung – eine Beurteilung aus pädagogischer und ökonomischer Perspektive. In: MÜNK, DIETER ; Schelten, Andreas (Hrsg.): Kompetenzermittlung für die Berufsbildung. Verfahren, Probleme und Perspektiven im nationalen, europäischen und internationalen Raum. Bielefeld 2010, S. 205-220

ANNEN, S.; SCHREIBER, D. (2010): Anerkennung informellen Lernens in Deutschland und Frankreich - ein Vergleich zwischen Externenprüfung und VAE. Prüfungen und Zertifizierungen in der beruflichen Bildung. Anforderungen – Instrumente – Forschungsbedarf. Schriften zur Berufsbildungsforschung der Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschungsnetz (AG BFN), Band 9. Eckart Severing [Hrsg.]; Reinhold Weiß [Hrsg.]. Bielefeld (im Erscheinen)

AZEEZ, U.; LORIG, B.; MORAAL, D.; SCHREIBER, D. (2009): Ein Blick hinter die Kulissen der betrieblichen Weiterbildung - Daten und Fakten der CVTS3-Zusatzerhebung. BIBB-Report 7/2009 <http://www.bibb.de/de/50699.htm> (Zugriff am 30.09.2009)

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.) (2009): Die anerkannten Ausbildungsberufe 2009, Bielefeld

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.) (2010): Datenreport zum Berufsbildungsbericht, Bielefeld

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG BMBF (Hrsg.) (2008): Empfehlungen des Innovationskreises Weiterbildung für die Strategie zur Gestaltung des Lernens im Lebenslauf. Bonn, Berlin

FRANK, I.; KREMER, M. (2010): Förderung von Durchlässigkeit: Instrumente und strukturelle Voraussetzungen. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), 40 Jahre Bundesinstitut für Berufsbildung: 40 Jahre Forschen – Beraten – Zukunft gestalten. Bonn, S. 161-170

EUROPÄISCHE KOMMISSION/EUROSTAT (2005), Klassifikation von Lernaktivitäten, Handbuch. www.statistik.at/web_de/static/subdokumente/b_aes_klassifikation_lernaktivitaeten.pdf (Zugriff am 15.02.2009)

GELDERMANN, B.; SEIDEL, S.; SEVERING, E. (2009): Rahmenbedingungen zur Anerkennung informell erworbener Kompetenzen. Bielefeld

GNAHS, D.; IOANNIDOU, A.; PEHL, K.; SEIDEL, S. (2002): Harmonisierte Liste von Lernaktivitäten (HaLLa). Descy, P.; Moussoux, A.F.; Pilos, S. (Hrsg.), Thessaloniki: Cedefop April 2002

GRUND, S.; KRAMER, B. (2010): Zulassung zur Externenprüfung. Analyse und Auswertung der qualitativen Interviews mit den zuständigen Stellen zum Vorgehen bei der Zulassung zur Externenprüfung. Ergebnisbericht. ZWH Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (Hrsg.). Düsseldorf

GUTSCHOW, K. et al. (2010): Anerkennung von nicht formal und informell erworbenen Kompetenzen. Bericht an den Hauptausschuss. Unter Mitarbeit von G. Dybowski, C. Eberhardt, I. Frank, G. Münchhausen, D. Schreiber; Wissenschaftliche Diskussionspapiere Heft-Nr. 118

HECKER, U.: Ein nachgeholtter Berufsabschluss lohnt sich allemal – Externenprüfung in der Praxis. In: BWP 23 (1994b) 6, S. 27-33

HELMRICH, R.;ZIKA, G. (Hrsg.) (2010): Beruf und Qualifikation in der Zukunft. BIBB-IAB-Modellrechnungen zu den Entwicklungen in den Berufsfeldern und Qualifikationen bis 2025, Bielefeld

KUWAN, H., SEIDEL, S. (2008): Informelles Lernen - Überlegungen zur empirischen Erfassung, in: GNAHS, D., KUWAN, H., SEIDEL, S., (Hrsg.): Weiterbildungsverhalten in Deutschland, Band 2: Berichtskonzepte auf dem Prüfstand, Bielefeld, S. 97-110

LORIG, B.; SCHREIBER, D. (2010): Kompetenzorientierung in Ausbildungsordnungen. In: Münk, D.; Schelten, A. (Hrsg.): Kompetenzermittlung für die Berufsbildung. Verfahren, Probleme und Perspektiven im nationalen, europäischen und internationalen Raum. Bielefeld, S. 119134

RICHTER,R; FURUBOTN, E. G. (2003): Neue Institutionenökonomik – eine Einführung und kritische Würdigung. Tübingen

SCHREIBER et. al. (2009): Anerkennung beruflicher Kompetenzen am Beispiel der Zulassung zur Abschlussprüfung im Rahmen der Externenregelung (Projekt 4.3.301). In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Jährliches Forschungsprogramm des Bundesinstituts für Berufsbildung 2009, S. 32-50

http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a11_jaehrliches-forschungsprogramm_2009.pdf
(Stand 1.9.2009)

SCHREIBER, D. (2009): Wie kompetenzorientiert sind Ausbildungsordnungen eigentlich? Eine Ausbildungsordnungsanalyse. In: Berufsbildung: Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule - 63 (2009), H. 116/117, S. 54-56

SCHREIBER, D. (2010): Ist die Externenprüfung eine Form der Anerkennung informellen Lernens? In: Berufsbildung: Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule, H. 124 (in Vorbereitung)

SEIDEL et al. (2008): Stand der Anerkennung non-formalen und informellen Lernens in Deutschland. OECD-Aktivität „Recognition of non-formal and informal Learning“. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), Bonn

WERQUIN, P. (2008): Recognition of Non-Formal and Informal Learning: Country Practices. OECD (Hrsg.), Paris

WERQUIN, P. (2010): Recognising Non-Formal and Informal Learning. Outcomes, policies and practices. OECD (Hrsg.), Paris